

Gemeindewerke Peißenberg
Kommunalunternehmen
10. Jan. 2022
Posteingang
weiterleiten an:

Stellungnahme der Gemeindewerke Peißenberg KU

Antrag auf Vorbescheid vom 05.01.2022

[REDACTED]

Errichtung eines Reihenhauses mit sechs Wohneinheiten und Garagen

Nähe Schongauer Straße (Fl.Nr. 3300/7 der Gemarkung Peißenberg)





Stellungnahme zu Bauvorhaben/Bauantrag

In der privaten Wasserhausinstallation muss hinter der Wasserzähler-Anlage bauseits ein Druckminderer eingebaut werden.

Die Abtrennung des Hausanschlusses für Strom und Wasser ist vor Baubeginn schriftlich bei den Gemeindewerken zu beantragen.

Keine Bedenken. Strom- und Wasseranschluss möglich. Hausanschlüsse laut Eintragung im Grundriss Erdgeschoss. In der Bodenplatte ist eine Öffnung von 0,5 x 0,7 m auszusparen zur Einführung der Hausanschlüsse.

Keine Bedenken. Strom- und Wasseranschluss möglich. Hausanschlüsse laut Eintragung im Grundriss Keller.

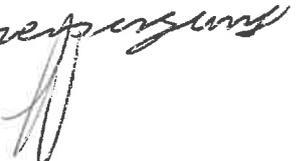
Anschlüsse möglich, aber vorhandene öffentliche Leitungsanlagen im Bereich des Bauvorhabens. Schriftliche Anfrage des Bauherrn oder Architekten bei den Gemeindewerken zwecks Erkundung der Leitungen vor Baubeginn unbedingt erforderlich.

Eventuell Umlegung des Wasserhausanschlusses vor Baubeginn der Kosten des Bauherrn erforderlich.

Eventuell Umlegung Stromanschlusses vor Baubeginn auf Kosten des Bauherrn erforderlich.

X Keine Bedenken. 10.1.22 

Keine Überbauung der Strom- und Wasserleitung.

Möglicher Anschluss an die Wasserversorgungsleitung unter Vorbehalt möglich. 10.1.22 

Datum, Unterschrift



**GEMEINDEWERKE
PEIßENBERG**



Gemeindewerke Peißenberg KU • Hauptstraße 116 • 82380 Peißenberg

Markt Peißenberg
Bauamt
Hauptstraße 77

82380 Peißenberg

Ansprechpartner/in: Weinfurtner Karin
Tel./-Durchwahl: 08803/690-WK
Fax./-Durchwahl: 08803/690-250
e-Mail: karin.weinfurtner@peissenberg.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Peißenberg, den
GW KU / AW 11.01.2022

**Stellungnahme Abwasser zum Bauvorhaben/Antrag auf Vorbescheid:
Errichtung eines Reihenhauses mit sechs Wohneinheiten und Garage
Nähe Schongauer Straße (Fl. Nr. 3300/7 der Gemarkung Peißenberg)**

Für das oben genannte Bauvorhaben kann das anfallende häusliche Schmutzwasser in den öffentlichen Kanal abgeleitet werden.

Die Einleitung von Niederschlagswasser in den öffentlichen Mischwasserkanal ist laut den hydraulischen Prognoseberechnungen nicht zulässig.

Das anfallende Niederschlagswasser ist in Versickerungsanlagen flächenhaft und schadlos über eine geeignete Oberbodenschicht auf dem Grundstück zu versickern.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser über andere Versickerungsanlagen, insbesondere über Rigolen, Sickerrohre oder -schächte ist nur zulässig, wenn eine flächenhafte Versickerung nicht möglich ist und das zu versickernde Niederschlagswasser vorgereinigt wurde.

Bei weniger günstigen Rahmenbedingungen können auch Versickerungsanlagen mit Zwischenspeicher oder Sickermulden mit unterirdischem Zusatzspeicher eingesetzt werden. Ebenfalls können Dachbegrünungen (z. B. Retentionsdächer) sowie eine Regenwassernutzung in Betracht gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindewerke Peißenberg KU

i.A. Karin Weinfurtner

Kommunalunternehmen
Gemeindewerke Peißenberg
Hauptstraße 116 • 82380 Peißenberg
Telefon: 08803 690 - 250
Telefax: 08803 690 - 250
werke@peissenberg.de
www.gemeindewerke-peissenberg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberland
IBAN: DE39 7035 1030 0000 2061 51
BIC: BYLADEM11011

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen)
Registergericht: Amtsgericht München HRA 76302
Finanzamt: Garmisch-Partenkirchen
Steuer-Nr.: 119/114/21404
UStIdNr.: DE274775643

Vorstand: Ingrid Haberl - Verwaltungsratsvorsitzender; Frank Zellner (1. Bürgermeister)

